

Der Alltagsbegleiter

Gerhard Bollmann vertritt einen 62-Jährigen in rechtlichen Angelegenheiten / Besonderes Ehrenamt beim SKF



Gerhard Bollmann (links) geht mit Siegfried Hessling Unterlagen durch.

Foto: Sven Betz

Von Lisa Uekötter
und Renate Rüger

BOCHOLT. Siegfried Hessling (62) schaut zufrieden vom Balkon auf die Bäume vor dem Haus und die Gärten in der Nachbarschaft. „Er ist immer froh“, sagt Gerhard Bollmann, der den 62-Jährigen mit geistiger Behinderung ehrenamtlich betreut. „Die Sorge war groß, ob er das mit einer eigenen Wohnung schafft.“ Denn bis vor einem halben Jahr habe er „im Schatten seiner Mutter“ gelebt, die sich um alles kümmerte. Das geht nun nicht mehr. Deshalb ist Bollmann da. Und mit seiner Hilfe packt es Hessling auch fast alleine.

Zehn Jahre Erfahrung

Bollmann, der rund 30 Jahre lang Marketingleiter bei der Stadtparkasse Bocholt war und 2005 in den Ruhestand ging, hat da Erfahrung. Seit knapp zehn Jahren unterstützt der 72-Jährige ehrenamtlich für den Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF) mehrere Menschen im alltäglichen Leben

da, wo es notwendig ist. Für diese Bereiche übernimmt er die rechtliche Vertretung. Er hilft zum Beispiel bei Behördengängen und Schriftwechseln, er beantragt Sozialleistungen oder sucht eben ein neues Zuhause.

So wie bei Hessling, auf den er sichtlich stolz ist. „Er ist eigenverantwortlich geworden“, sagt Bollmann. „Er weiß, was er tut und was er will.“ Seit Jahren schon fahre Hessling jeden Tag mit dem Rad zur Büngern-Technik nach Rhede, wo er arbeite. „Er ist noch nie zu spät ge-

kommen.“ Am Arbeitsplatz komme er gut zurecht. „Er macht das sehr gewissenhaft.“ Inzwischen kümmere sich Hessling auch selbst um seine Wäsche und er putze ebenfalls das Treppenhaus. „Nur mit dem Geld muss noch geübt werden“, sagt Bollmann. Das Geld für den Lebensunterhalt überweise er Hessling deshalb jeden Monat in zwei Raten. So falle dem 62-Jährigen die Einteilung seines Geldes leichter.

Ihm sei wichtig, dass er Hessling keine Entscheidung abnehme, sagt Bollmann.

„Ich unterstütze ihn, wenn er Hilfe benötigt.“ So habe er die Wohnung gemeinsam mit dem 62-Jährigen ausgewählt und mithilfe von dessen Verwandten eingerichtet.

Vor einigen Tagen hat Bollmann zudem die Betreuung einer alten Dame in einem Heim übernommen. „Ich achte darauf, höchstens zwei Personen zu haben“, sagt er. Sonst komme zu viel Routine hinein. „Wenn, dann soll Menschlichkeit reinspielen“, erklärt Bollmann.

Neben ihm gibt es 325 Eh-

renamtliche, die der Betreuungsverein des SKF für sich gewinnen konnte. Und trotzdem ist Bollmann eine Seltenheit. „Die meisten ehrenamtlichen Betreuer begleiten Verwandte. Das sind oft ihre pflegebedürftigen Eltern oder schon erwachsene Kinder mit einer Behinderung“, berichtet Sanna Zachej vom SKF-Betreuungsverein. Dass jemand wie Bollmann einen zunächst fremden Menschen betreut, sei eher die Ausnahme.

Ein eingespieltes Team

Bollmann und Hessling sind mittlerweile ein eingespieltes Team. Einmal wöchentlich telefonieren ist für beide Pflicht. „Wenn ich ihn brauche, dann rufe ich an“, erzählt Hessling. Sein ehrenamtlicher Betreuer, der in der Nähe wohnt, kommt dann mit dem Fahrrad vorbei. Über ihn hat Hessling auch den Anschluss zu einer Gruppe des Caritasverbandes gefunden, die regelmäßig etwas gemeinsam unternimmt. „Da eröffnet sich etwas, das das Leben etwas sinnvoller macht“, stellt Bollmann fest.

25 Jahre Betreuungsrecht: Begleiten statt entmündigen

Wenn Menschen wegen ihres Alters, einer Krankheit oder einer Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, kann das Betreuungsgericht auf Antrag einen rechtlichen Betreuer bestellen. Dieser vertritt die Betroffenen dann in rechtlichen Dingen wie Vermögensfragen, Gesundheitsfrage oder bei Ämtern. Der Betreuer ist dabei nicht automatisch für alle Bereiche

verantwortlich. Es wird individuell geschaut, wo der Betroffene Unterstützung braucht. Außerhalb dieses Bereichs handelt er uneingeschränkt selbstständig. Das war nicht immer so. Bis 1991 war nach dem damals geltenden Vormundschaftsrecht die Entmündigung der Normalfall. Erst mit der Reform des Betreuungsgesetzes vor 25 Jahren heißt es „Begleiten statt entmündigen“. Die Betreuten sollen in-

dividuell unterstützt werden und Entscheidungen treffen können. Im Bistum Münster werden laut Caritas über 4037 Betreuungen – also fast die Hälfte – von 3822 Ehrenamtlichen übernommen. Begleitet werden sie von den 19 Betreuungsvereinen der Caritas und den Fachverbänden SKF und SKM im Bistum Münster. Für weitere 2386 rechtliche Betreuungen sind 84 hauptberufliche Mitarbeiter zuständig.